

Aufnahmebogen

Freiherr-vom-Stein Gymnasium der Stadt Rösrath

Anmeldung 15.02.2024 - 08.03.2024 im Sekretariat des Gymnasiums

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Wir bitten um vorzeitige Terminvereinbarung online über den auf unserer Homepage (www.fvsroesrath.de) veröffentlichten Link!

Eintrittsdatum: 21. August 2024 Klasse 5

Daten des Schülers/ der Schülerin:

Name:		Vorname:	
Geschlecht:		Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort:		Ortsteil:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	Tel.:
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache:	Zuzugsjahr des Kindes:
Masernschutzimpfung vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Bitte Nachweis vorlegen!			
Konfession: <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis <input type="checkbox"/> andere Religion _____			
Für die nicht Getauften und die Angehörigen anderer Religionen folgende Info: In den Stufen 5-7 findet der Religionsunterricht in der Regel im Klassenverband statt. Teilnahme gewünscht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Ab der Stufe 8 findet der Religionsunterricht in der Regel konfessionell getrennt statt. Teilnahme: <input type="checkbox"/> katholischer Religionsunterricht <input type="checkbox"/> evangelischer Religionsunterricht <input type="checkbox"/> praktische Philosophie			
Behinderungen / Erkrankungen / regelmäßige Medikamenteneinnahme:			
Besteht eine festgestellte Leserechtschreibschwäche ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> oder Dyskalkulie ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Bitte Nachweis beifügen!			
Besteht ein festgestellter Unterstützungsbedarf nach §13 AO-SF? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nämlich _____			
Mein Kind ist <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer / hat Schwimmabzeichen: <input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold			
zur Zeit besuchte Schule:		Jahr der Einschulung:	
Schulformempfehlung: <input type="checkbox"/> Gymnasium oder		<input type="checkbox"/> Gymnasium mit Einschränkung	
Hauptschule oder <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Realschule mit Einschränkung	
<input type="checkbox"/> Realschule oder			
Wiederholung einer Klasse: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Klassenstufe:	
Geschwisterkinder im Schulzentrum:			
Schülerticket: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> falls ja, Haltestelle:			

Wenn Sie zusätzliche Betreuung an den Kurztagen und über die Langtage hinaus wünschen (Ganztag Plus, Mo-Fr 12:20-16:00 Uhr, kostenpflichtig), setzen Sie sich bitte mit dem JuZe Rösrath in Verbindung. Tel: 02205-6802 Frau Beate Fischer

**Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:
das aktuelle Halbjahreszeugnis der Klasse 4 in Original und Kopie
der Anmeldeschein mit Schulformempfehlung der Grundschule in 4-facher Ausfertigung:
für die aufnehmende Schule, für die abgebende Schule, für die Eltern und für den Schulträger
Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
ein aktuelles Passbild des Kindes für den Schülerschein**

Einwilligung zur Darstellung von Bild, Film und Tonaufnahmen auf unserer Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bild, Film- und Tonaufnahmen Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Erstellung einer Telefon- und E-Mail-Liste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, in jeder Klasse eine E-Mail- und Telefonliste zu erstellen, um mittels Telefonkette / E-Mail-Verteiler Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schüler*innen weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers / der Schülerin und die Telefonnummer / Emailadresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen / Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Übermittlung von Kontaktdaten an die Klassenpflegschaftsvorsitzende/ Schulpflegschaft

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter*innen/Schulpflegschaft erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Nutzung von Microsoft 365 am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium nutzt Microsoft 365 als Lernmanagementplattform zur individuellen Begleitung und Bereicherung des Unterrichts mit modernen Medien. Mit der Unterschrift / den Unterschriften wird eingewilligt, dass eine schulische E-Mail-Adresse und mit dieser ein Microsoft-Konto eingerichtet wird. Im Rahmen dieses Vorgangs werden Vorname(n), Nachname, Geschlecht sowie voraussichtlicher Abschlussjahrgang des Lernenden an Microsoft und die angeschlossene Plattform übermittelt. Die Nutzungsbedingungen von Microsoft 365 als Lernmanagementsystem am Freiherr-vom-Stein-Schulzentrum (abrufbar in der jeweils gültigen Fassung unter www.fvsroesrath.de) werden vollumfänglich akzeptiert und deren Einhaltung wird strikt beachtet.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Nutzung des digitalen Vertretungsplans

Mit meiner Unterschrift erkenne ich (auch stellvertretend für mein Kind) an, dass die Weitergabe der Zugangsdaten und das Speichern/ Sammeln Vertretungsinformationen für Schulfremde strengstens untersagt ist und ggf. geahndet werden kann.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Einholung der Informationen bei den Grundschulen bzw. abgebenden Schulen

Zur Erleichterung des Schulbetriebs kann es erforderlich sein, Auskünfte bei den Grundschulen und abgebenden Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Kenntnisnahme der Vorgaben zum Datenschutz nach DSGVO

Die Verordnung zur Verarbeitung schulbezogener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern vom 09.02.2017

(VO DVI) habe ich / haben wir (z.B. unter dem beigefügten Link) zur Kenntnis genommen.

https://fvsroesrath.de/wp-content/uploads/2019/12/BASS_10-44_Datenverarbeitung.pdf

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Daten der Eltern:**Mutter:****Vater:**

	erziehungsberechtigt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	erziehungsberechtigt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Geburtsland:		
Verkehrssprache in der Familie		
Spätaussiedler	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefon		
Tel. Arbeitsstelle:		
Handy-Nr.		
Email-Adresse:		
Sind Sie miteinander verheiratet? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Weitere Ansprechpartner für den Notfall (Name, Tel.):		

Für zusammen lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (§ 1626 BGB) gilt Folgendes:

Für diese Anmeldung und alle darin enthaltenen Erklärungen reicht die Unterschrift der Mutter oder des Vaters.

Bei getrennt lebenden Eltern bzw. unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern

benötigen wir gegebenenfalls die Unterschriften beider Sorgeberechtigten bzw. Einsicht in die Belege, aus denen die bestehende rechtliche Situation hervorgeht. Bitte füllen Sie in diesem Fall auch das zweite Formular aus und legen Sie Unterlagen zur Feststellung bzw. Überprüfung der gesetzlich festgelegten Sorgerechtsregelung vor.

Informationen zur Klassenbildung:

Bei der Klassenbildung stehen pädagogische und organisatorische Kriterien im Vordergrund.

Trotzdem sind wir bemüht, auch persönliche Anliegen miteinzubeziehen, wenn dies möglich ist.

Wunschkind:

Bitte nur ein Kind eintragen!

nur für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindsvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am:
		Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
	Ja	Nein
Wenn Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift Mutter:	

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass diese jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung, Information über Versetzungsgefährdung (Monitum)
 2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
 3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
 4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung
- und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Ort, Datum Unterschrift Mutter Unterschrift Vater